

Pommern, weil es von den Herzogen unterstützt ward. Herzog Barnim XI. von Stettin hatte während seiner Studien in Wittenberg (1518—1520) den Geist des Protestantismus in sich aufgenommen und förderte die Glaubensneuerung, als er 1523 zur Regierung gekommen war. Während sein älterer Bruder Georg bis zu seinem Tode (1531) katholisch blieb, trat dessen Sohn Philipp in die Fußstapfen des Oheims. Die Fürsten beriefen für den 13. December 1534 einen Landtag nach Treptow an der Rega, um den kirchlichen Umsturz durchzuführen. Zu demselben waren auch die Prälaten eingeladen mit der Erklärung, daß im Falle des Ausbleibens die Beschlüsse dennoch auch für sie bindend sein sollten. Die geistlichen Stände und ein Theil der Ritterschaft protestirten gegen die Tagesordnung und verließen die Versammlung. Die Zurückbleibenden aber erklärten den Entwurf der kirchlichen Aenderung als Gesamtbeschluß. Die neue Lehre wurde verbreitet durch sächsische Prediger (Paul von Rhoda, Johann Amandus, Nicolaus Klein, Paul Kloppe u. A.), dann durch ausgesprungene Mönche der Landesklöster. Namentlich das Kloster Belbuck bei Treptow, wo Bugenhagen (s. d. Art.) Rector der Schule war, wurde eine Pflanzstätte der neuen Lehre, welcher selbst der Abt Johann Woldenow sich angeschlossen. Der Franciscaner Johann Knipstrow aus dem Kloster Pyritz heiratete sogar schon einige Jahre früher als Luther eine adeliche Nonne und wurde später Generalsuperintendent (vgl. Monatshefte für Pommersche Gesch. 1892, 145; 1893, 113 ff.). Organisiert im Sinne der protestantischen Landeskirche wurde das neue Kirchenwesen im J. 1534/35 durch Bugenhagen (s. d. Art. und dazu Öbrigt, Joh. Bugenhagen und die Protestantisierung Pommerns, Rating 1895 [Separatabzug aus „Relig. Lit.“ 1895, I]). Bischof Erasmus von Camin sollte, wenn er die neue Kirchenordnung annähme, Generalsuperintendent der Landeskirche werden und seine Einkünfte behalten; er lehnte aber ab und blieb der Kirche treu. Der Abt von Neuenlamp erhob im Namen der übrigen Prälaten Klage beim Reichskammergericht und erwirkte am 8. Mai 1535 die Weisung an den Herzog, den Landtagsbeschluß von Treptow wieder aufzuheben. Aber weder dieses Urtheil, noch der anfängliche Widerspruch der Ritterschaft und der Protest vieler Städte gegen die von Bugenhagen vorgenommene Kirchenvisitation vermochte die Bewegung aufzuhalten. Da die Klöster keine Novizen mehr aufnehmen durften, wanderten viele Mönche aus; die wegen Alterschwäche zurückbleibenden erhielten eine Subsistenten, aber auch die Apostaten bekamen eine Abfindung an Geld. Die Güter der jungen Feldklöster, der Abteien, wurden für den Fiskus eingezogen; das Vermögen der städtischen Klöster wurde den Magistraten preisgegeben für Zwecke des Unterrichts. Für die Klosterfrauen wurden fünf Centralklöster bestimmt, von welchen vier aber bald den Charakter von adelichen Fräulein-

stiften annahmen; das fünfte wurde ein bürgerliches Stift. — Die Universität Greifswald war schon durch die 1516 und 1524 herrschende Pest entvölkert worden; in noch höherem Grade geschah das durch die Reformationsstürme. Schließlich waren nur noch drei Professoren übrig, von welchen zwei in den Magistrat übertraten; erst durch die Bemühungen des Herzogs Philipp hob die Universität sich (von 1539 an) wieder.

Noch bei Lebzeiten des Bischofs Erasmus wurden drei lutherische Consistorien errichtet. Als Erasmus 1544 starb, wurde Bartholomäus Suave, der Kanzler des Herzogs Barnim, als erster lutherischer Landesbischof eingeführt. Das dem Bischof gehörige Territorium umfaßte etwa den sechsten Theil von ganz Pommern. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes, welchem auch die Herzoge angehört hatten, bei Mühlberg (24. April 1547), reclamirte Karl V. das Bisthumsgebiet als reichsunmittelbar, bestritt also den Herzogen das jus reformandi. Suave mußte 1549 auf das Bisthum verzichten. An seine Stelle trat Martin von Weiher, welcher sich 1551 vom Papste Julius III. die Bestätigung ersücht. Auf einem Landtage zu Camin bekannte er sich dann offen zum Lutherthum. Seit 1556, in welchem Jahre Weiher starb, besetzten die Herzoge das Bisthum mit Prinzen aus dem herzoglichen Hause; bis 1637 erscheinen deren sieben. — In's Jahr 1619 fällt ein merkwürdiger Hegenproceß. Sidonia von Borde, eine durch Geist und Schönheit ausgezeichnete Dame, hatte sich, da Herzog Ernst Ludwig von Wolgast sie nicht hatte heiraten dürfen, in eines der adelichen Damenstifte zurückgezogen, wo sie, von den übrigen Stiftsdamen angefeindet, mit Vorliebe Umgang mit Frauen niedern Standes suchte. Von einer derselben wurde sie der Zauberei beschuldigt, und es ward ihr auf der Folter das Geständniß erpreßt, sie habe den ganzen pommerschen Herzogsstamm ausrotten wollen; daraufhin wurde sie trotz der Verwundung der benachbarten Höfe 1620 im 80. Lebensjahre zu Stettin enthauptet und ihre Leiche verbrannt. Ihre Geschichte verarbeitete Reinhold zu dem historischen Roman „Die Klosterhege“, Leipz. 1847. — Der pommersche Fürstenstamm starb nach 600jährigem Bestand 1637 mit Bogislaw XIV. aus, nachdem dieser sein Bündniß mit Gustav Adolf durch die Besetzung seines Landes von seiten der Schweden hatte büßen müssen. Obgleich die Erbfolge unzweifelhaft dem Kurfürsten Brandenburg zustand, mußte dieses im westfälischen Frieden sich mit Hinterpommern begnügen; Vorpommern mit Rügen kam an Schweden. Nach dem nordischen Krieg erhielt Preußen im Frieden zu Stockholm (1720) einen Theil, durch den Vertrag vom 4. Juni 1815 das ganze schwedische Pommern. Das Stift Camin hatte der letzte lutherische Landesbischof Ernst Bogislaw Herzog von Croÿ 1650 an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg für 100 000 Thaler und einige Güter abgetreten;